



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 17 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 27. APRIL 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 495 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 496 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 497 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle) an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 498 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Sprengelarztes im Sanitätssprengel Oberpaznaun

Nr. 499 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Sprengelarztes im Sanitätssprengel Stumm und Umgebung

Nr. 500 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 501 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 502 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 503 Kundmachung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den Landesberufsschülerheimen

Nr. 504 Kundmachung über die Anhebung des Zinssatzes für Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds

Nr. 505 Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Gemeinde Gramais

Nr. 506 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land

Nr. 507 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Landeck

Nr. 508 Offenes Verfahren: Instandsetzung der Gfällbrücke im Zuge der B 188 Silvretta Straße

Nr. 509 Offenes Verfahren: Sanierung der Außensportanlagen der Internatsschule für Schisportler in Stams

Nr. 510 Offenes Verfahren: Schulartikel (AV-Geräte, Elektrogeräte, Schultafeln, Projektionsflächen, Zubehör Allgemein) für den Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Imst

Nr. 511 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten (Innentüren) für die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Lienz

Nr. 512 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten (Fenster/Türen/Holzelemente) für die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Lienz

Nr. 513 Offenes Verfahren: Außenputzarbeiten für die HTBLA Innsbruck, Bauteil 1 – Hofüberbauung

Nr. 514 Offenes Verfahren: Errichtung einer Späneabsaugung für die Erweiterung und Generalsanierung der HTBLA und VA Innsbruck

Nr. 515 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Abwasserreinigungsanlage Rinnen in der Gemeinde Berwang

Nr. 516 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Abwasserreinigungsanlage Gramais

Nr. 517 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Trinkwasserhochbehälters für die Gemeindewerke Telfs

Nr. 518 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für die Adaption und den Umbau im Erdgeschoß (Kundenzentrum) des Verwaltungsgebäudes der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 519 Verhandlungsverfahren (Erkundung des Bewerberkreises): Tief- und Rohrbauarbeiten für die Erdgasversorgungsleitung von Mutters bis Fulpmes im Stubaital im Auftrag der TIGAS-Erdgas Tirol G. m. b. H.

Nr. 520 Öffentliche Ausschreibung: Hangwasserdrainagekanal und Drainagegräben für die Entwässerung Judenwiese in Brixlegg im Auftrag der Brenner Eisenbahn G. m. b. H.

Nr. 495 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätsklinien-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt ab 12. Juli 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 19. April 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 496 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätsklinien-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

Im Bereich der herzchirurgischen Abteilung der Universitätsklinik für Chirurgie gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 20. April 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 497 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

**AUSSCHREIBUNG
einer Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle)**

An der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gelangt ab sofort eine befristete Landes-Facharztausbildungsstelle (Karenzstelle) zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 20. April 2000
Der Personaldirektor: Them

Nr. 498 • Sanitätssprengel Oberpaznaun

**STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Stelle des Sprengelarztes**

Die am 1. Juli 2000 frei werdende Stelle des Sprengelarztes des Sanitätssprengels Oberpaznaun (mit Sitz in Galtür) wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Regelung des Gemeindegesundheitsdienstes, LGBl. Nr. 33/1952, in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Der Sprengel umfasst die Gemeinden Galtür (691 EW) und Ischgl (1.280 EW).

Die Zahl der Einwohner der Gemeinden des Sanitätssprengels Oberpaznaun beträgt nach dem Ergebnis der Volkszählung 1991 insgesamt 1.971.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von vier Wochen, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Gemeinde Galtür einzubringen.

Der Bewerbung sind beizuschließen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, eventuell Geburtsurkunden der Kinder, Staatsbürgerschaftsnachweis, Bestätigung über abgeleiteten Präsenzdienst, Nachweis der abgeschlossenen ärztlichen Ausbildung, Notarzdiplom und Zeugnisse über die bisherige ärztliche Verwendung, Auszug aus dem Strafregister.

Voraussetzung für die Anstellung ist ein Lebensalter von nicht mehr als 45 Jahren. Eine bereits abgelegte Prüfung über Sanitäts- und Sozialversicherungswesen (Sprengelarztprüfung) ist erwünscht.

Bei erfolgter Einstellung hat der Bewerber seinen Wohnsitz in der Gemeinde Galtür zu nehmen.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Stelle erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes in Verbindung mit dem Tiroler Gemeindebeamtenengesetz 1970.

Galtür, 18. April 2000

Für den Sanitätssprengel Oberpaznaun: Bgm. Anton Mattle

Nr. 499 • Sanitätssprengel Stumm und Umgebung

**STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Stelle des Sprengelarztes**

Die am 1. Juni 2000 frei werdende Stelle des Sprengelarztes des Sanitätssprengels Stumm und Umgebung wird gemäß § 5 des Gesetzes über die Regelung des Gemeindegesundheitsdienstes, LGBl. Nr. 33/1952, in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Der Sprengel umfasst die Gemeinden Stumm, Stummerberg, Kaltenbach, Ried i. Z. und Aschau i. Z.

Die Zahl der Einwohner der Gemeinden des Sanitätssprengels Stumm und Umgebung beträgt nach dem Ergebnis der Volkszählung 1991 insgesamt 5.633.

Bewerbungsgesuche sind innerhalb von vier Wochen, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Gemeinde Stumm einzubringen.

Der Bewerbung sind beizuschließen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, eventuell Heiratsurkunde, eventuell Geburtsurkunden der Kinder, Staatsbürgerschaftsnachweis, Bestätigung über abgeleiteten Präsenzdienst, Nachweis der abgeschlossenen ärztlichen Ausbildung und Zeugnisse über die bisherige ärztliche Verwendung, Auszug aus dem Strafregister.

Voraussetzung für die Anstellung ist ein Lebensalter von nicht mehr als 45 Jahren. Eine bereits abgelegte Prüfung über Sanitäts- und Sozialversicherungswesen (Sprengelarztprüfung) ist erwünscht.

Bei erfolgter Einstellung hat der Bewerber seinen Wohnsitz in der Gemeinde Stumm bzw. im Bereich der Sprengelgemeinden zu nehmen.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Stelle erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindegesundheitsdienstgesetzes in Verbindung mit dem Tiroler Gemeindebeamtenengesetz 1970.

Stumm, 21. April 2000

Für den Sanitätssprengel Stumm u. U.: Bgm. Alois Fasching

Nr. 500 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Präs. III - 26.065/2 und 26.066/2

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 10. April 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Stuart Little“, Columbia TriStar;

Mit „wertvoll“:

„Magnolia“, Constantin (5.156 Laufmeter).

Innsbruck, 10. April 2000

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 501 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Präs. III - 26.071/1 und 26.073/1

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 17. April 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„28 Tage“, Columbia TriStar (2.841 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„Zug des Lebens“, Filmladen (2.816 Laufmeter).

Innsbruck, 19. April 2000

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 502 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.061/2

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 19. April 2000 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„Galaxy Quest“, UIP (2.820 Laufmeter).

Innsbruck, 19. April 2000

Für das Amt der Landesregierung: *Wöll*

Nr. 503 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWS-4311/24

**KUNDMACHUNG
über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge
in den Landesberufsschülerheimen**

Ab 1. September 2000 werden für die Landesberufsschülerheime in Tirol nach § 49 Abs. 2 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, folgende Heimkostenbeiträge festgelegt:

Landesberufsschülerheime Tourismus Absam bzw. Landeck:

Lehrgangsdauer: 8 Wochen

Beitrag pro Lehrgang: S 6.135,-

Beitrag pro Woche: S 767,-

Landesberufsschülerheime Mandelsbergerstraße/Lohbachufer, Glastechnik in Kramsach, Holztechnik in Absam, Optik Hall:

Lehrgangsdauer: 9 1/3 Wochen

Beitrag pro Lehrgang: S 8.085,-

Beitrag pro Woche: S 866,60

Innsbruck, 19. April 2000

Für die Landesregierung: *Krösbacher*

Nr. 504 • Amt der Tiroler Landesregierung • WIF-I/225-2000

**KUNDMACHUNG
über die Anhebung des Zinssatzes für Darlehen
aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds**

Die Tiroler Landesregierung hat am 11. April 2000 beschlossen, den Zinssatz für Darlehen aus Mitteln des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds per 1. April 2000 um einen halben Prozentpunkt auf nunmehr 3,5% für Darlehensfälle im Regionalfördergebiet und 4,5% außerhalb des Regionalfördergebietes anzuheben. Für Jungunternehmer beträgt der Zinssatz ab 1. April 2000 3,0% im Regionalfördergebiet und 4,0% außerhalb des Regionalfördergebietes.

Weiters wurde beschlossen, das von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 25. Februar 2000 genehmigte Tiroler Ziel-2-Gebiet und Übergangsbereich (bis 2005) beim Fonds mit Wirkung ab 1. April 2000 als Regionalfördergebiet anzuwenden.

Innsbruck, 17. April 2000

Für die Landesregierung: *Pittracher*

Nr. 505 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • Ib-36083/3-2000

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Neuwahlen des Gemeinderates und
des Bürgermeisters der Gemeinde Gramais**

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte schreibt gemäß § 73 Abs. 2 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters für die Gemeinde Gramais auf

Sonntag, den 9. Juli 2000

aus.

Als Stichtag wird Donnerstag, der 27. April 2000, bestimmt.

Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters wird **Sonntag, der 23. Juli 2000**, festgesetzt.

Wahlberechtigt sind österreichische und – auf deren schriftlichen Antrag an die Gemeinde hin – sonstige Unionsbürger, die vor dem 1. Jänner 2000 das 18. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Gramais ihren Hauptwohnsitz haben, es sei denn, dass sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhalten und ihr Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist.

Für die Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters besteht Wahlpflicht.

Reutte, 20. April 2000

Der Bezirkshauptmann: *Hosp*

Nr. 506 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • Ref. 2

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Fischereiaufsichtsprüfung 2000**

Die Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Innsbruck-Land wird am **Mittwoch, den 24. Mai 2000**, abgehalten.

Die Prüfung findet in der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmsstraße 2, 2. Stock, Zimmer 202, ab 9 Uhr, statt. Die genaue Einteilung wird den Prüfungswerbern schriftlich mitgeteilt.

Die Prüfungswerber werden eingeladen, ein mit S 180,- vergewährtes Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens

17. Mai 2000

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einzureichen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen sind gemäß § 3 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBl. Nr. 19/1993, folgende Unterlagen (vergebührt pro Beilage mit S 50,-) beizuschließen:

- die Geburtsurkunde;
- eine amtsärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung;
- eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf;
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Behörde. Die Prüfungswerber werden hiezu schriftlich verständigt.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus § 4 der oben angeführten Verordnung.

Die Prüfungsgebühr von S 500,- ist bei der Amtskasse der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vor Beginn der Prüfung einzuzahlen.

Innsbruck, 17. April 2000

Der Bezirkshauptmann: *i. A.: Nairz*

Nr. 507 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4-6516/1

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Fischereiaufsichtsprüfung 2000**

Die Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Landeck wird am **30. Mai 2000** abgehalten.

Die Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Zimmer Nr. 212 (2. Stock) und Sitzungszimmer, ab 16 Uhr, statt.

Die Prüfungswerber werden eingeladen, ein mit S 180,- vergabührtes Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens **23. Mai 2000** bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck einzureichen. Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen sind gemäß § 3 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBl. Nr. 19/1993, folgende Unterlagen (vergebührt pro Beilage mit S 50,-) beizuschließen:

- die Geburtsurkunde;
- eine amtsärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung;
- eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf;
- eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Behörde. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich verständigt.

Der Prüfungsstoff eribt sich aus § 4 der oben angeführten Verordnung.

Die Prüfungsgebühr von S 500,- ist vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck einzuzahlen.

Landeck, 10. April 2000

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Köbller

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 19. Mai 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 18. April 2000

Für den Landeshauptmann: Aschaber

Nr. 509 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-1007-5/12-2000

**OFFENES VERFAHREN
Sanierung der Außensportanlagen
der Internatsschule für Schisportler
in Stams, Hauptmann-Kluibenschedl-Straße 2**

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax - 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen - für den Empfänger spesenfreie - Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 23. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. April 2000

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 508 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId3-B 188.51/107-2000

**OFFENES VERFAHREN
Instandsetzung der Gfällbrücke
im Zuge der B 188 Silvretta Straße (km 2,994)**

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Instandsetzung der Gfällbrücke in km 2,994 der B 188 Silvretta Straße. Im Wesentlichen sind die Neueinstellung der Brückenlager aus Stahl, die Erneuerung des Belages, der Brückenisolierung, des Geländers und der Fahrbahnübergänge vorgesehen. Darüber hinaus sind Betoninstandsetzungsarbeiten an den Randleisten, am Widerlager und am Tragwerk geplant.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen - für den Empfänger spesenfreie - Einzahlung von S 500,- (E 36,34) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (E 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Nr. 510 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-1026-2/689-2000

**OFFENES VERFAHREN
Schulartikeln
(AV-Geräte, Elektrogeräte, Schultafeln,
Projektionsflächen, Zubehör Allgemein)
für den Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Imst**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 29. April 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax - 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen - für den Empfänger spesenfreie - Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 29. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 18. April 2000

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 511 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1406-3/17-2000

OFFENES VERFAHREN
Bautischlerarbeiten (Innentüren)
zur Adaptierung und Generalsanierung
der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz –
Objekt Nr. 2, Haushaltsschule,
in Lienz, Müllerstraße 1

Die Anbotsunterlagen liegen ab 2. Mai 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 26. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 17. April 2000

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 512 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1406-3/18-2000

OFFENES VERFAHREN
Bautischlerarbeiten (Fenster/Türen/Holzelemente)
zur Adaptierung und Generalsanierung
der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz –
Objekt Nr. 2, Haushaltsschule,
in Lienz, Müllerstraße 1

Die Anbotsunterlagen liegen ab 2. Mai 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 26. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 17. April 2000

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 513 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2004-1/196-2000

OFFENES VERFAHREN
Außenputzarbeiten
für die HTBLA Innsbruck, Bauteil 1 – Hofüberbauung,
in Innsbruck, Anichstraße 26–28

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung

von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 24. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 18. April 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 514 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2019-2/294-2000

OFFENES VERFAHREN
Errichtung einer Späneabsaugung
für die Erweiterung und Generalsanierung der
HTBL und VA in Innsbruck, Trenkwalderstraße 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 24. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 19. April 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 515 • Gemeinde Berwang, Bezirk Reutte

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten

Die Gemeinde Berwang schreibt die Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Abwasserreinigungsanlage Rinnen (Ausbaugröße 935 EW) öffentlich aus.

Leistungsumfang: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Maurer- und Verputzarbeiten, Zimmermannsarbeiten.

Ausführungszeit: 3. Juli bis 18. September 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können nach telefonischer Voranmeldung gegen einen Unkostenbeitrag von S 1.700,- + 20% MWSt. beim Zivilingenieurbüro Prantl, Lindenstraße 10, 6600 Reutte, Tel. 05672/63831, bis spätestens 17. Mai 2000 behoben werden.

Die Anbote sind bis spätestens Mittwoch, den 24. Mai 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ARA Rinnen – Baumeister“ bei der Gemeinde Berwang abzugeben, die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Berwang, 18. April 2000

Für die Gemeinde Berwang: Bgm. Peter Sprenger

Nr. 516 • Gemeinde Gramais, Bezirk Reutte

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Die Gemeinde Berwang schreibt die Baumeisterarbeiten für die Errichtung der Abwasserreinigungsanlage Gramais (Ausbaugröße 300 EW) öffentlich aus.

Leistungsumfang: Erdarbeiten, Betonarbeiten, Maurer- und Verputzarbeiten, Zimmermannsarbeiten.

Ausführungszeit: 3. Juli bis 18. September 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können nach telefonischer Voranmeldung gegen einen Unkostenbeitrag von S 1.500,- + 20% MWSt. beim Zivilingenieurbüro Prantl, Lindenstraße 10, 6600 Reutte, Tel. 05672/63831, bis spätestens 17. Mai 2000 behoben werden.

Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 23. Mai 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ARA Gramais – Baumeister“ beim Ingenieurbüro Karl Prantl, Lindenstraße 10, 6600 Reutte, abzugeben, die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Gramais, 18. April 2000

Nr. 517 • Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für den Ausbau

der Wasserversorgungsanlage, Hochbehälter Salche

Leistungsumfang: Neubau Trinkwasserhochbehälter, Nutzinhalt ca. 200 m³, inkl. Professionistenarbeiten und Zufahrtsstraße.

Bauzeit: Juni 2000 bis September 2000.

Unterlagen und Auskünfte: im Ingenieurbüro Passer & Partner ZT G. m. b. H., Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, von 8–12 Uhr, Tel. 0512/33588, Fax 0512/33588-31.

Angebotsabgabe: bis spätestens Freitag, 19. Mai 2000, 11 Uhr, in der Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.

Telfs, 18. April 2000

Für die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.:

Dir. Dipl.-Ing. H. Stumpe/Dir. W. Pichler

Nr. 518 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Bautenplanung, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

Gegenstand: IKB-Verwaltungsgebäude, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck, Adaption/Umbau Erdgeschoß – Kundenzentrum, Baumeisterarbeiten.

Teilnahmeberechtigt: Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 4. Stock, Zi. 421, gegen einen Unkostenbeitrag von S 1.000,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5451, Fax 0512/502-5458).

Abgabetermin: Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Dienstag, den 9. Mai 2000, 11 Uhr, in der Vorstands-

direktion der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

Besichtigung: Zwingend – Termin nach Vereinbarung!

Auskünfte: Ing. Schlitzer, Tel.-Nr. 0512/502-5456 oder 0676/4138294, Architekturbüro Hörmann, Tel.-Nr. 0512/342190.

Innsbruck, 17. April 2000

Der Vorstand:

Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.

Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.

Nr. 519 • TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H.

VERHANDLUNGSVERFAHREN

(Erkundung des Bewerberkreises)

Aufschließungsleitung Stubaital –

Tief- und Rohrbauarbeiten für die Erdgasversorgungsleitung von Mutters bis Fulpmes im Stubaital

Ausschreibende Stelle: TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H., Salurner Straße 15, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/581084-28.

Umfang der zu erbringenden Leistungen: Die Tief- und Rohrbauarbeiten für die Errichtung der Erdgasversorgungsleitung Stubaital (ca. 10 km CPV-Nrm. 45231221-0).

Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Die Eignung ist nachzuweisen.

Kriterien für die Auftragserteilung: Wirtschaftlich günstigstes (bestes) Angebot nach den folgenden Kriterien: Preis, Qualität, techn. Wert, Fristen.

Teilnahmeanträge mit Qualifikationsnachweis und Referenzen sind bis spätestens 22. Mai 2000, 16 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIGAS-Erdgas Tirol G. m. b. H., Salurner Straße 15, 6010 Innsbruck, abzugeben.

Innsbruck, 18. April 2000

Nr. 520 • Brenner Eisenbahn GmbH

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Hangwasserdrainagekanal und Drainagegräben

für die Entwässerung Judenwiese in Brixlegg

Ausschreibende Stelle: Brenner Eisenbahn GmbH (BEG), Neuhauserstraße 7, A-6020 Innsbruck, Österreich, Tel. 0043/512/5309, Fax 0043/512/5309-110, e-mail: beg@aon.at, Aktenzeichen: AS070.

Bauvorhaben: Entwässerung Judenwiese (Brixlegg); Herstellung eines Hangwasserdrainagekanals und von Drainagegräben.

Der Hauptstrang besteht aus einer Kiesrigole inklusive Drainagerohr mit anschließendem Ableitungskanal. Bestehende Gräben (ca. 150 lfm) werden reaktiviert und über Nebenstränge zum Hauptstrang weitergeleitet. Die Lieferung nachfolgender Rohrleitungen und Schächte ist im Leistungsumfang enthalten:

- ca. 272 lfm Drainrohr HDPE DA 250,
- ca. 27 lfm Vollrohr HDPE DA 250,
- ca. 14 lfm Vollrohr HDPE DA 160,
- ca. 76 lfm Drainrohr HDPE DA 160 und
- zehn Fertigteilschächte.

Teilangebote werden nicht zugelassen.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits er-

bracht haben und über die entsprechende Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung verfügen. Die geforderten und dem Angebot beizulegenden Eignungsnachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass er solche Arbeiten bereits ausgeführt hat. Es sind keine Bietergemeinschaften zugelassen.

Leistungsfrist: *Baubeginn:* voraussichtlich 19. Juni 2000;

Baudauer: ca. fünf Wochen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 26. April 2000, bei der Brenner Eisenbahn GmbH, Adresse siehe ausschreibende Stelle, nur schriftlich (Fax) angefordert werden. Der Kostenbeitrag in Höhe von E 100,- (ATS 1.376,03) inkl. Versandkosten und 20% USt. ist auf das Konto der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Zweigstelle Wilten, BLZ 57000, Konto-Nr. 54011004247, einzuzahlen. Nach Übermittlung des vom Geldinstitut abgefertigten Einzahlungsbeleges werden die Ausschrei-

bungsunterlagen ausschließlich am Postweg übermittelt. Eine persönliche Behebung der Unterlagen ist nicht möglich.

Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle, Abteilung Bauwirtschaft, Dipl.-Ing. Markus Polla-Woletz.

Einreichen der Angebote: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 24. Mai 2000, 12 Uhr, bei der Brenner Eisenbahn GmbH (BEG), A-6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 7, 2. Stock, einlangen. Eine persönliche Abgabe der Angebote ist am Mittwoch, den 24. Mai 2000, in der Zeit von 8–12 Uhr möglich.

Die Angebotspreise sind in E (Euro) anzugeben.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am Mittwoch, den 24. Mai 2000, um 14 Uhr, bei der Brenner Eisenbahn GmbH, A-6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 7, 2. Stock.

Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind: 24. August 2000.

Innsbruck, 21. April 2000

GERICHTSEDIKTE

BESCHLUSS

58 T 195/00 m-5

In der Kraftloserklärungssache der Antragstellerin Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, auf Kraftloserklärung eines Hinterlegungsscheines der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Filiale Reutte, mit der Nr. C 184858, lautend auf Sparbuch-Nr. 836-009029, mit Losungswort, wird der hg. Beschluss vom 6. April 2000 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

Ein Hinterlegungsschein der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Filiale Reutte, mit der Nr. C 184858, lautend auf Sparbuch-Nr. **836-009029**, mit Losungswort.

Begründung: Mit Gesuch vom 30. März 2000, hg. eingelangt am 4. April 2000, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, wurde der Antrag auf Einleitung des Kraftloserklärungsverfahrens hinsichtlich des Hinterlegungsscheines der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Filiale Reutte, mit der Nr. C 184858, lautend auf Sparbuch-Nr. 836-009029, mit Losungswort, gestellt.

Im hg. Beschluss vom 30. März 2000 wurde jedoch aufgrund eines Übertragungsfehlers die Sparbuch-Nr. des Hinterlegungsscheines irrtümlich mit 835-086313 angegeben, weshalb nunmehr auf Antrag der Antragstellerin der hg. Beschluss vom 6. April 2000 wie im Spruch ersichtlich, zu berichtigen war.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN (Berichtigung)

58 T 154/00 g, 58 T 155/00 d, 58 T 156/00 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Drei Sparbücher der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.069.017, Kontroll-Nr. 8143, lautend auf Gertraud Leo, mit Losungswort;

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.051.106, Kontroll-Nr. 523362, lautend auf Haus Leo, **ohne** Losungswort;

c) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.085.781, Kontroll-Nr. 8204, lautend auf Katharina Leo, **ohne** Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

24. März 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 187/00 k-2

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 214 265 536 der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, ausgegeben von der Zweigstelle Univ.-Klinik, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 221/00 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal, reg. Gen. m. b. H., Herrenhausplatz 14, 6230 Brixlegg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Mittleres Unterinntal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.543.359, Kontroll-Nr. 793509, ausgegeben von der Bankstelle Brixlegg, lautend auf Ruecklagen Alpbach 443, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 222/00 g-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 841-090993 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Wörgl, lautend auf „Wiesinger Herbert“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 223/00 d-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 60.051.299, Kassa-Bon-Nr. 047.600, lautend auf Heribert, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 224/00 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.098.859, Kontroll-Nr. 654544, lautend auf Hugo Thumer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

17. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 225/00 y-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., 6410 Telfs, Untermarktstraße 5, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 32.075.285, Kontroll-Nr. 779141, lautend auf Wolfgang Egger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
18. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 226/00 w-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 832-132497 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Dornbirn, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 227/00 t-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., 6410 Telfs, Untermarktstraße 5, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.129.993, Kontroll-Nr. 945583, lautend auf Elisabeth, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 228/00 i-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse St. Johann i. T. und Oberndorf, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.153.183, Kontroll-Nr. 193677, lautend auf Leonhard Unterrainer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 229/00 m-2

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, mit der Nr. 0010-373736, lautend auf Maria Fischbacher.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 230/00 h-2

Auf Antrag der Frau Theresia Sieberer, 6250 Kundl, Dr.-Franz-Stumpf-Straße 21, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Kundl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30015200, Kontroll-Nr. 359024, lautend auf Theresia Sieberer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 231/00 f.2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0310-157763 der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Jenbach, lautend auf Erna Penz, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

19. April 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 116/99 v

Am 24. Mai 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81122 Natters, EZL. 656.

Bezeichnung der Liegenschaft: Grundstück 1839/1 im Ausmaß von 750 m², mit darauf errichtetem Rohbau-Mehrfamilienhaus mit Garage in 6161 Natters, Weinweg 21.

Zur Liegenschaft EZL. 656 gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 5.444.000,-

Geringstes Gebot: S 2.722.000,-

Vadium: S 544.400,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Verstei-

gerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

11. April 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 128/99 h

Am 24. Mai 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81136 Wilten, EZL. 434, 82/3170-Anteile, BOZL. 54.

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung Weingartnerstraße 50, Top 2, 6020 Innsbruck, Gesamtfläche: 80,12 m².

Zur Liegenschaft EZL. 434 gehört als Zubehör die gesamte Kücheneinrichtung im Schätzwert von S 67.000,- (siehe Gutachten Ing. Bloch, Seite 26).

Schätzwert: S 2.818.000,-

Geringstes Gebot: S 1.409.000,-

Vadium: S 281.800,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

11. April 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 989/99 x

Am 26. Mai 2000, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 85104 Matrei i. O.-Markt, EZL. 547**, BLNr. 10, 114/953-Anteile, verbunden mit dem Wohnungseigentum an Top 8.

Schätzwert: S 1.588.000,-

Geringstes Gebot: S 794.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.

11. April 2000

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • Ic-3.291/4.2000 v. A.

VERBRAUCHERPREISINDEX

März 2000

Der Verbraucherpreisindex beträgt:

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

Februar 2000 (endgültig) 104,3

März 2000 (vorläufig) 104,5

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

Februar 2000 (endgültig) 136,4

März 2000 (vorläufig) 136,7

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

Februar 2000 (endgültig) 212,0

März 2000 (vorläufig) 212,4

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

Februar 2000 (endgültig) 372,0

März 2000 (vorläufig) 372,8

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Februar 2000 (endgültig) 474,0

März 2000 (vorläufig) 475,0

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

Februar 2000 (endgültig) 475,5

März 2000 (vorläufig) 476,4

Der Index der Verbraucherpreise 1996 (Basis: Durchschnitt 1996 = 100) für den Kalendermonat März 2000 beträgt 104,5 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber Februar 2000 (104,3 endgültige Zahl) um 0,2% gestiegen. Die Steigerungsrate gegenüber März 1999 beträgt 1,9% (Februar 2000/1999: + 1,7%).

Innsbruck, 19. April 2000

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „International Sri Deep Madhavananda Ashram Österreichisch-Indische Yoga-Vedanta Gesellschaft – Zweigverein Tirol“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 17. März 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 21. März 2000

Die Vizepräsidentin: Helga Fritz

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Tennisunion Anras“, mit dem Sitz in Anras, hat in der Generalversammlung vom 24. März 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Anras, 4. April 2000

Der Obmann: Erwin Rauchegger

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck